

Antragsteller: Landesvorstand

Zeile 1 – 28 als Antrag an den Bundesparteitag

## **Frühe Bildung stärken – Kommunen und Eltern entlasten**

Die SPD ist die Partei der modernen, kindgerechten Familienpolitik in Deutschland. Der Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz, der Ausbau der frühkindlichen Bildung und Betreuung und die zahlreichen anderen Verbesserungen, etwa bei Elterngeld und Elternzeit, wären ohne jahrzehntelangen Druck der SPD und ihrer Mandatsträger auf allen politischen Ebenen nicht denkbar.

Die Wahlen 2017 und 2018 werden entscheidend dafür sein, ob Familien weiter konsequent unterstützt werden, ob qualitativ hochwertige Bildungs- und Betreuungsangebote für alle Kinder geschaffen werden können – kurz, ob unsere Gesellschaft familienpolitisch fit für die Zukunft gemacht wird.

Die SPD und ihre Mandatsträgerinnen und Mandatsträger werden sich von der kommunalen bis zur Bundesebene dafür einsetzen, die individuelle Bildung und Betreuung und das Angebot an Kitaplätzen weiter auszubauen, die Familien von den mancherorts extrem hohen Gebühren vollständig zu entlasten und die finanzielle Überforderung der hessischen Kommunen zu beenden.

Mit unseren Initiativen auf Bundes- und Landesebene wollen wir in den kommenden Jahren

- das Recht jeden Kindes auf bestmögliche Bildung, Betreuung und individuelle Förderung garantieren,
- den Rechtsanspruch von Eltern auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch bedarfsdeckend vorhandene ganztägige Angebote verankern und umsetzen,
- die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen für zeitflexible Angebote, insbesondere für Alleinerziehende und berufstätige Eltern im Schichtdienst, schaffen,
- die Gebührenspirale unterbrechen und die Kitagebühren abschaffen,

- **die finanziell überlasteten Kommunen von Landesseite besser unterstützen.**

## **I. Alle Kinder optimal fördern – von Anfang an!**

Ziel aller frühkindlichen, elementaren Pädagogik ist die optimale individuelle Förderung aller Kinder von allem Anfang an. Im Mittelpunkt steht dabei das einzelne Kind mit seinem Bedürfnis nach Bindung und Geborgenheit, seiner Freude am Spielen und am Lernen, seinem Wunsch nach Gemeinsamkeit und Freundschaft. Kinderbetreuungseinrichtungen sind Orte kindlichen Lebens, nicht ausschließlich Orte, an denen auf „das Leben“ vorbereitet wird.

Optimale Förderung setzt voraus, dass die individuellen Stärken und Bedürfnisse und der konkrete familiäre und soziale Hintergrund des Kindes beachtet werden. Vorhandene Fähigkeiten werden verstärkt und weiter entwickelt, individuelle Beeinträchtigungen früh erkannt und Fehlentwicklungen vermieden, soziale Benachteiligungen (aufgrund des soziokulturellen Status, des Geschlechts, der Abstammung) ausgeglichen. Individuelle Förderung leistet so einen herausragenden Beitrag zur Chancengerechtigkeit durch Bildung.

Investitionen in frühkindliche Betreuung, Erziehung und Bildung lohnen sich sowohl in der Perspektive auf das einzelne Kind als auch in gesamtgesellschaftlicher Perspektive. Investitionen in frühkindliche Bildung sind notwendige Voraussetzungen und der Grundstein für eine erfolgreiche Bildungspolitik überhaupt. Das gilt sowohl im Hinblick auf die sozialpolitisch wünschenswerte Vermeidung der – in der Regel um ein mehrfaches höheren – Folgekosten von Bildungsdefizite als auch im Hinblick auf die wirtschafts- und arbeitsmarktpolitisch unabdingbare Mobilisierung aller Begabungs- und Qualifikationsreserven.

Ziel einer aktiven Politik im Bereich der frühkindlichen Förderung ist aber auch die Entlastung von Familien bei der Kinderbetreuung und die bessere Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Kindererziehung. Auch insofern leistet ein gut ausgebautes und qualitativ hochwertiges Angebot frühkindlicher Pädagogik einen wesentlichen Beitrag zu einer sozialen und der Geschlechtergerechtigkeit verpflichteten Familienpolitik und ist gleichzeitig auch unter wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten von erheblicher Bedeutung.

Förderung im frühkindlichen Alter bedeutet deshalb sowohl aus pädagogischer als auch aus gesellschaftspolitischer Sicht, Betreuung, Erziehung und Bildung als verschiedene Elemente eines einheitlichen pädagogischen Prozesses zu verstehen. In diesem Prozess arbeiten die professionellen pädagogischen Fachkräfte in Einrichtungen bzw. Tagespflege und die Familien gleichberechtigt zusammen und ergänzen und unterstützen sich gegenseitig zum Wohl des Kindes.

Frühkindliche Bildung ist in diesem Sinne eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, der sich alle staatlichen Ebenen in gemeinsamer Gestaltungs- und Finanzierungsverantwortung zu stellen haben.

Pluralismus des Angebots und der Gedanke der Subsidiarität sind tragende Prinzipien bei der Ausgestaltung des Angebots im Bereich der frühkindlichen Bildung. Das Zusammenwirken öffentlicher und freier Träger garantiert Wahlfreiheit für die Eltern und trägt durch Wettbewerben

80 um die besten Lösungen zur kontinuierlichen pädagogischen Weiterentwicklung der frühkind-  
81 lichen Bildung bei.

82  
83  
84  
85

## 86 **II. Kommunen und Eltern unter Druck – kommunale Defizite und Elternbeiträge steigen**

87

88 Der quantitative Ausbau und die Steigerung der Qualität der frühkindlichen Bildung gehören  
89 zu den zentralen gesellschaftlichen Herausforderungen. In den letzten Jahren ist der Bedarf an  
90 Kinderbetreuungsplätzen rasant angestiegen, besonders natürlich bei Kindern unter drei Jah-  
91 ren. Nach der von der SPD durchgesetzten Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreu-  
92 ungsplatz nach dem ersten Geburtstag haben viele Eltern diese Möglichkeit genutzt. Sie wollen  
93 ihren Kindern frühe Bildung durch gemeinsames, soziales Spielen und Lernen mit anderen Kin-  
94 dern ermöglichen, sie brauchen und nutzen Kinderbetreuungsangebote aber natürlich auch,  
95 weil sie Beruf und Familie vereinbaren wollen (oder müssen).

96

97 Auch bei den über drei Jahre alten Kindern steigt die Nachfrage ständig an. Im dritten und letz-  
98 ten Kita-Jahr lag der Anteil der Kinder, die in eine Kita gehen, schon immer bei weit über  
99 90 %. Der Anteil der Kinder in Kindertagesstätten und Kindertagespflege steigt jetzt in allen  
100 Jahrgängen an und auch durch Zuwanderung bzw. höhere Geburtenraten gibt es steigenden  
101 Bedarf.

102

103 Besonders stark steigt die Nachfrage in allen Altersgruppen nach ganztägigen Angeboten für  
104 Bildung, Betreuung und Erziehung. Viele Eltern brauchen den Ganztagsplatz; nur so können sie  
105 Beruf und Familie in Einklang bringen. Das gilt nicht nur für die Ballungsräume, sondern auch  
106 in ländlichen Regionen, wo die Wege zum Arbeitsplatz oft weit sind.

107

108 Darüber hinaus brauchen Eltern mehr Flexibilität der Kinderbetreuungsangebote. Die Arbeits-  
109 welt mit z.T. weiten Anfahrtswegen, variablen Arbeitszeiten, Schichtdienst oder Wochenend-  
110 arbeit verlangt ihnen einiges ab. Sie brauchen verlässliche, gute und flexible Angebote der  
111 Kinderbetreuung, damit sie ihre Kinder gut versorgt wissen.

112

113 Auch die Qualitätsansprüche steigen vor dem Hintergrund wachsender gesellschaftlicher An-  
114 forderungen und steigender Einsicht in die fundamentale Bedeutung der frühkindlichen Bil-  
115 dung sowohl für das einzelne Kind als auch insgesamt für die Gesellschaft. Frühkindliche Bil-  
116 dung wird zu Recht als entscheidende Zukunftsinvestition betrachtet. Eine verbesserte Fach-  
117 kraft-Kind-Relation, bessere Ausbildung und Bezahlung der Fachkräfte, bessere Fort- und Wei-  
118 terbildungsmöglichkeiten und besseres Management der Einrichtungen werden zunehmend  
119 unabdingbar und tragen natürlich zur Kostensteigerung bei.

120

121 Alle diese Anforderungen – mehr Plätze für die ganz Kleinen in der Krippe, mehr Plätze in der  
122 Kita, über alle Altersgruppen und Jahrgangsstufen hinweg größere Nachfrage nach Ganztags-  
123 angebotenen und flexibler Betreuung, höhere Qualitätsansprüche – bringen die Kommunen oft  
124 genug an die Grenzen ihrer finanziellen Möglichkeiten. Und in Hessen in letzter Zeit häufig  
125 darüber hinaus: In vielen Kommunen ist das strukturelle Defizit der Gesamthaushalte praktisch  
126 identisch mit dem Defizit aus dem Betrieb von Kindertagesstätten.

127

128 Die ständig steigenden Kosten können viele Kommunen und freie Träger nur noch bewältigen  
129 indem sie u.a. die Beiträge erhöhen, wenn der Anteil dieser Beiträge an den Gesamtkosten  
130 auch nur auf gleicher Höhe bleiben soll. Gleichzeitig entwickeln sich die Kita-Gebühren in Hes-  
131 sen immer mehr auseinander. Während sich einige wenige Kommunen kostenfreie Angebote  
132 leisten (können), müssen andere unter dem Druck ihrer strukturellen Defizite und unter dem  
133 Druck der Vorgaben der Kommunal- und Haushaltsaufsicht steigende, z.T. enorm hohe Beiträ-  
134 ge erheben. Der Elternbeitrag für einen Kita-Platz variiert zwischen 45 € und 300 €, der für ei-  
135 nen Krippenplatz zwischen 75 € und 700 € (Angaben für das Jahr 2015, Quelle: Bericht der  
136 Landesregierung zur Evaluierung des Kinderförderungsgesetzes). Von auch nur annähernd  
137 gleichwertigen Lebensbedingungen für junge Familien kann vor diesem Hintergrund nicht  
138 mehr gesprochen werden.

139  
140 Das Land Hessen beteiligt sich auch unter Schwarz-Grün - wie bereits unter der CDU geführten  
141 nur unzureichend an den laufenden Betriebskosten für Kindertagesstätten und Kindertages-  
142 pflege. Überwiegend bestehen die „Landeszuschüsse“ aus zweckgebundenen Mitteln aus dem  
143 Kommunalen Finanzausgleich, also aus Mitteln, die den Kommunen ohnehin zustehen. Zieht  
144 man darüber hinaus noch die Weiterleitung von Bundesmitteln in Betracht, dann ergibt sich  
145 der traurige Befund, dass das Land aus eigenen Mitteln nur noch weniger als 10% der Gesamt-  
146 kosten trägt. Damit werden die kommunalen und die freien Träger mit dem Problem der wach-  
147 senden Anforderungen und Kosten in der Kinderbetreuung alleine gelassen. Das darf so nicht  
148 bleiben, andere Länder, wie z.B. Rheinland-Pfalz oder Baden-Württemberg gehen hier seit Jah-  
149 ren mit gutem Beispiel voran. So hat z.B. Baden-Württemberg zu Zeiten der Regierungsbeteili-  
150 gung der SPD einen Pakt mit den Kommunen geschlossen, nach dem das Land (unter Einrech-  
151 nung der Bundeszuschüsse) 68% der Betriebskosten der Kitas übernimmt. Rheinland-Pfalz  
152 trägt immerhin zwischen 27% und 45% der Personalkosten, die den größten Teil der Betriebs-  
153 kosten ausmachen. Auch in Hessen muss deshalb der Landesanteil an der Bewältigung dieser  
154 großen gesamtgesellschaftlichen und gesamtstaatlichen Aufgabe endlich größer werden.

155  
156  
157  
158

### 159 **III. KiföG: Teil des Problems, nicht Teil der Lösung!**

160  
161 Mit dem hessischen Kinderförderungsgesetz (KiföG) sind die Probleme für die Kommunen  
162 nicht kleiner geworden – im Gegenteil. Groß angekündigt wurde von der CDU geführten Lan-  
163 desregierung eine „gerechtere“, „zielgenauere“ Finanzierung nach dem Motto „das Geld folgt  
164 dem Kind“. Herausgekommen ist eine nach Alter und Betreuungsmittelwert gestaffelte Förde-  
165 rung pro besetztem Platz, in Verbindung mit einem überaus komplizierten Modus der Perso-  
166 nalberechnung: ein Bürokratiemonster, das die kommunalen und freien Träger zur Verzweif-  
167 lung bringt und zu ständigen Anpassungen an schwankende Belegungszahlen führt. Darüber  
168 hinaus gibt es mehrere „Sondertöpfe“. Diese Pauschalen (für z.B. „Qualität“, kleine Kitas, In-  
169 tegration und Schwerpunkt-Kitas) müssen extra beantragt und abgerechnet werden. In der  
170 Praxis dienen sie häufig genug nicht den ausgewiesenen besonderen Zwecken, sondern wer-  
171 den zur Grundabdeckung des allgemeinen Personal- und Finanzierungsbedarfs benötigt und  
172 verwendet.

173  
174 Im Ergebnis ist der Anteil der Landesförderung in weiten Teilen gleich (schlecht) geblieben, was  
175 bei drastisch steigenden Kosten automatisch zu einer Erhöhung der kommunalen Defizite füh-  
176 ren muss. Dafür ist der Verwaltungsaufwand aber um das Doppelte gestiegen. Kita-Leitungen

177 verbringen viel zu viel Zeit mit Abrechnungen und betriebswirtschaftlichen Erwägungen, diese  
178 Zeit fehlt ihnen für die pädagogische Arbeit!

179

180 Die betriebswirtschaftlichen Zwänge, die mit dem KiföG-Zuschussystem einhergehen, führen  
181 zu einer Reihe weiterer Probleme. Nur die Einrichtungen, die ihre Gruppen voll auslasten (können),  
182 erhalten die volle Förderung des Landes. Wer zu wenige Kinder hat oder wer kleinere  
183 Gruppen anbietet, um besser zu fördern, legt drauf. Das System der Betreuungsmittelwerte  
184 setzt Anreize, Betreuungszeiten am unteren Rand der betreffenden Zeitkorridore anzubieten.  
185 Auch hat die Landesregierung keine Förderung für lange Öffnungszeiten vorgesehen. Wer Be-  
186 treuungszeiten über 35 Stunden anbietet, legt ebenfalls drauf.

187

188 Nach wie vor schwierig ist die Aufnahme von Kindern mit Behinderung nach dem KiföG. Es gibt  
189 im Gesetz mit fadenscheinigen Begründungen keinen eigenständigen besonderen Personal-  
190 standard und keine entsprechenden Festlegungen für Gruppengrößen für die Betreuung be-  
191 hinderter Kinder. Nach den Regelungen der Rahmenvereinbarung Einzelintegration zwischen  
192 Kommunen und Liga der Wohlfahrtsverbände muss die Gruppengröße bei Aufnahme eines  
193 behinderten Kindes auf 20 Kinder verkleinert werden. Wenn die Gruppe schon voll ist, können  
194 bereits aufgenommene Kinder nicht wieder nach Hause geschickt werden, abgesehen davon,  
195 dass der Träger aufgrund der Förderlogik des KiföG Geld verliert, wenn die Gruppe nicht voll  
196 ist. Dieses Defizit wird auch durch die mittlerweile erhöhte Pauschale für die Betreuung behin-  
197 derteter Kinder nicht ausgeglichen. Das führt dazu, dass Kinder mit Behinderung während des  
198 laufenden Kindergartenjahrs so gut wie nicht mehr aufgenommen werden. Damit wird In-  
199 tegration erschwert!

200

201 In der Summe löst das KiföG kein einziges Problem, es schafft nur neue Probleme. Deshalb ist  
202 es dringend an der Zeit zu einer vernünftigen Landesförderung zu kommen, die erstens mehr  
203 Geld zu den Trägern bringt und zweitens einfacher im Verwaltungsvollzug ist. Deshlab werden  
204 wir das KiföG durch ein besseres Gesetz ersetzen.

205

206

207

208

#### 209 **IV. Bildung von Anfang an gebührenfrei halten – Familien entlasten**

210

211 Familie, das ist heute eine große Zahl sehr unterschiedlich strukturierter Formen des Zusam-  
212 menlebens von Menschen unterschiedlicher Generationen. Gemeinsam ist ihnen allen, dass  
213 Menschen im familiären Kontext füreinander Verantwortung übernehmen, Eltern für ihre  
214 minderjährigen Kinder, Kinder für ihre betagten Eltern. Gemeinsam ist all diesen unterschiedli-  
215 chen Formen auch, dass die Belastungen, denen sie ausgesetzt sind, ständig steigen. Das gilt  
216 vor allem auch für die materielle Situation vieler Familien, vom Einkommen bis zur Wohnsitu-  
217 ation. Nirgendwo ist das Armutrisiko größer als bei Familien mit mehreren Kindern, Kinderar-  
218 mut ist alltägliche Realität in der Bundesrepublik.

219

220 Aber nicht nur für Familien mit niedrigen Einkommen und mit prekärer oder überhaupt keiner  
221 Beschäftigung ist die Lage angespannt. Auch für die Mittelschicht ist die Belastung hoch, Fami-  
222 lien im Ballungsraum sind durch hohe Mieten zusätzlich belastet, im ländlichen Raum sind es  
223 die langen Wege zum Arbeitsplatz, die auch finanzielle Belastungen mit sich bringen.

224

225 Eltern wollen ihre Kinder gut betreut wissen. Das gilt für alle Schichten und Einkommensgrup-  
226 pen. Dennoch können sich viele Eltern die dringend notwendige und gesellschaftlich erwünsch-  
227 te Betreuung, Erziehung und Bildung ihrer Kinder in Einrichtungen oder Tagespflege nicht leis-  
228 ten, auch wenn sie im gewünschten oder erforderlichen Umfang vorhanden wäre. Der Rechts-  
229 anspruch auf einen Betreuungsplatz und die vielbeschworene Wahlfreiheit sind vor diesem  
230 Hintergrund oft eine Illusion.

231

232 Eine Entlastung der Familien von den Kosten für Kinderbetreuung in Einrichtungen und Tages-  
233 pflege ist daher dringend erforderlich, damit Eltern finanziellen Spielraum behalten und damit  
234 Anreize gerade für den frühen Kita-Besuch geschaffen werden. Die Möglichkeiten der Reduzie-  
235 rung der Gebühren oder der Kostenerstattung im Rahmen von Leistungen nach dem SGB VIII  
236 sind von Ort zu Ort sehr unterschiedlich ausgestaltet und stehen häufig auch nur für Empfän-  
237 ger von Transferleistungen offen. Der finanzielle Spielraum für eine Reduzierung oder gar  
238 Streichung der Elternbeiträge ist in vielen Kommunen gleich Null.

239

240 Von den verfassungsrechtlich gebotenen gleichwertigen Lebensbedingungen für junge Fami-  
241 lien kann vor diesem Hintergrund praktisch nicht mehr gesprochen werden. Deshalb und we-  
242 gen der ebenfalls verfassungsrechtlich gebotenen Förderung der Familien ist eine Entlastung  
243 der Familien von den Kosten der Kinderbetreuung durch politisches Handeln des Landes zwin-  
244 gend.

245

246 Frühkindliche Bildung ist – auch unter Berücksichtigung seiner unterschiedlichen rechtlichen  
247 Grundlagen und seiner gewachsenen pluralistischen Trägerstrukturen - nach einhelliger Auf-  
248 fassung nicht nur ein Bestandteil, sondern vielmehr das Fundament des gesamten Bildungs-  
249 systems. Im Gegensatz zu Schule und Hochschule ist es aber der einzige kostenpflichtige Teil  
250 des Systems. Auch dies wird zu Recht mehr und mehr als politisch unhaltbarer Zustand be-  
251 trachtet.

252

253

254

255

## 256 **V. Mehr Landesgeld notwendig - Kommunen entlasten**

257

258 Wenn wir sicherstellen wollen, dass die Kommunen weiterhin in der Lage sind, allen Eltern ein  
259 gutes, qualitativ hochwertiges Angebot an früher Bildung, Erziehung und Betreuung zu ma-  
260 chen, müssen wir den Anteil der Landesmittel für die Kinderbetreuung deutlich anheben.

261

262 Dazu müssen wir die Spielräume nutzen, die zum einen durch die verbesserten Einnahmen des  
263 Landes entstanden sind, z.B. durch den Länderfinanzausgleich.

264

265 Nur mit einem dauerhaft und zuverlässig höheren Landesanteil an den Gesamtkosten der Kin-  
266 derbetreuung kann gewährleistet werden, dass die Kommunen ausreichend entlastet werden  
267 und eine die realen Bedarfe deckende und qualitativ hochwertige Kinderbetreuung sicherstel-  
268 len können. Zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Landesteilen brauchen  
269 wir einen gerechten Ausgleich zwischen finanziell starken und finanziell schwachen Kommu-  
270 nen. Hier muss das Land steuernd eingreifen und es muss seinen Anteil zur Deckung der Be-  
271 triebskosten für Kitas deutlich anheben.

272

273 Darüber hinaus wird es natürlich weiterhin notwendig sein, dass auch der Bund einen erhebli-  
274 chen Anteil an den Kosten der frühen Bildung übernimmt, so wie er es in den letzten Jahren auf  
275 Initiative der SPD auch getan hat.

276  
277  
278  
279

## 280 **VI. Kostenfreie Bildung von der Kita bis zur Uni – Ein Stufenplan für bessere frühkindliche Bil-** 281 **dung und für die Entlastung von Eltern und Kommunen**

282

283 Frühkindliche Bildung ist von überragender gesamtgesellschaftlicher Bedeutung. Es ist daher  
284 höchste Zeit, Konsequenzen zu ziehen. Wie in Schule und Universität soll es zukünftig auch für  
285 die frühkindliche Bildung keine Gebühren mehr geben. Dazu wollen wir ab Regierungsüber-  
286 nahme 2019 bis zum Ende der Legislaturperiode stufenweise alle Elternbeiträge abschaffen  
287 und den Kommunen im Gegenzug verbindlich mehr Landesmittel für die Betriebskosten der  
288 Kitas zur Verfügung stellen. Mit diesen Steigerungen von Zuweisungen sollen die entfallenden  
289 Elternbeiträge ersetzt und der Landesanteil an den Gesamtkosten der frühkindlichen Bildung  
290 erhöht werden. Wir werden dazu Spielräume im Landeshaushalt und die Hessen ab 2020 zu-  
291 wachsenden Mittel aus der Reform des Länderfinanzausgleichs nutzen.

292 Die Elternbeiträge werden wir in folgenden Schritten abschaffen:

293

294 1. Schritt: Keine Gebühren im letzten und vorletzten Kindergartenjahr für alle Betreuungszei-  
295 ten, also auch für den Ganztagsplatz.

296

297 2. Schritt: Das erste Kindergartenjahr wird ebenfalls für alle Betreuungszeiten beitragsfrei.

298

299 3. Schritt: Kinder ab zwei Jahre können unabhängig von der Betreuungszeit kostenfrei in die  
300 Kita.

301

302 4. Schritt: Frühe Bildung ist komplett gebührenfrei.

303

304 Die Entlastung der Kommunen bei den Betriebskosten werden wir im Einvernehmen mit den  
305 Kommunalen Spitzenverbänden ebenfalls in mehreren Schritten vornehmen. Unser Ziel ist,  
306 dass Hessen - unter Anrechnung der dem Land zur Verfügung stehender Bundesmittel – ver-  
307 bindlich und dauerhaft 2/3 der Gesamtkosten für den Betrieb von Kindertagesstätten und Ta-  
308 gespflege übernimmt. Im Rahmen einer diesbezüglichen Vereinbarung mit den Kommunalen  
309 Spitzenverbänden und der Liga der Wohlfahrtsverbände wird gesetzlich zu klären sein, welche  
310 Qualitätsmaßstäbe bei der Berechnung der Kosten anzulegen sind und in welcher Form die  
311 Kostenerstattung an die Kommunen und die Weiterleitung an die freien Träger erfolgt.

312

313 Von entscheidender Bedeutung ist für uns, dass der Wegfall der Elternbeiträge nicht die Quali-  
314 tät der frühen Bildung gefährden darf. Deshalb erfolgt die schrittweise Erhöhung des Landes-  
315 anteils an den Betriebskosten der Kindertagesstätten immer im Gegenzug zur schrittweisen  
316 weiteren Gebührenfreistellung. Am Ende des Prozesses soll für jeden kommunalen oder freien  
317 Träger trotz Entfallens der Elternbeiträge eine Nettoentlastung erfolgt sein.

318

319 Gleichzeitig mit der Abschaffung der Elternbeiträge und der Erhöhung des Landesanteils an der  
320 Finanzierung der frühen Bildung wollen wir die Fördersystematik erheblich vereinfachen. Wir  
321 wollen, dass die Landesförderung im Wesentlichen wieder auf der Grundlage gruppenbezoge-

322 ner Qualitätsstandards und Personalanforderungen durch Zuwendungen pro Gruppe erfolgt.  
323 Das gegenwärtige System der nach Alter und Betreuungszeiten gestaffelten Pauschalen und  
324 der Vielzahl von Sonderpauschalen hat sich als bürokratisch, aufwändig und teilweise kontra-  
325 produktiv erwiesen.

326  
327 Wir halten es für sinnvoll, eine einheitliche höhere Grundförderung pro Gruppe einzuführen  
328 und dafür „Sondertöpfe“ abzuschaffen, deren Zielgenauigkeit zweifelhaft ist. Damit entlasten  
329 wir Träger und Einrichtungsleitungen in erheblichem Umfang von bürokratischem Aufwand.  
330 Sie gewinnen dadurch Zeit, die im pädagogischen Bereich dringend benötigt wird – im Interes-  
331 se unserer Kinder!